

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 31.05.2022 AZ: 023.04
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Ausscheiden von Gemeinderätin Ursula Tronich und Nachrücken von Frau Rebecca Nell in den Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

**a) Feststellung, dass Gemeinderätin Ursula Tronich aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet**

Frau **Ursula Tronich** ist seit 1989 Mitglied des Gemeinderats. Mit Schreiben vom 17.05.2022 hat sie darum gebeten, von der Tätigkeit als Gemeinderätin zum 31.07.2022 entbunden zu werden (vgl. Anlage 1).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist in den §§ 31 und 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Der Antrag ist nach den Kriterien eines wichtigen Grundes zu entscheiden. Nachdem Frau Tronich über 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat und zudem älter als 62 Jahre alt ist, liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Gemeindeordnung vor.

**Antrag:**

Dem Antrag von Gemeinderätin Ursula Tronich wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO zum 31.07.2022 aus dem Gemeinderat auszuscheiden, wird zugestimmt.

**b) Feststellung ob Ablehnungsgründe bei der ersten Ersatzbewerberin Mirjana Blazeska vorliegen**

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der FW der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Frau Mirjana Blazeska.

Frau Blazeska macht geltend, dass die Fürsorge für die Kinder im Zusammenhang mit der Pandemie bereits so sehr leidet, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderats nicht noch zusätzlich ausüben kann.

Die Verwaltung sieht damit die Vorgaben des § 16 (1) Nr.7 als erfüllt an und bittet um Feststellung dieses Ablehnungsgrundes.

**Antrag:**

Dem Antrag von Frau Mirjana Blazeska, den Eintritt in den Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO abzulehnen, wird zugestimmt.

**c) Feststellung ob Ablehnungsgründe bei der zweiten Ersatzbewerberin Judith Holm vorliegen**

Die zweite Ersatzperson des Wahlvorschlags der FW der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Frau Judith Holm.

Frau Holm macht geltend, dass die Fürsorge für die Kinder bereits jetzt und umso mehr durch die bevorstehende berufliche Veränderung so sehr leidet, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderats nicht mit dem notwendigen Engagement ausfüllen könnte.

Die Verwaltung sieht damit die Vorgaben des § 16 (1) Nr.7 als erfüllt an und bittet um Feststellung dieses Ablehnungsgrundes.

**Antrag:**

Dem Antrag von Frau Judith Holm, den Eintritt in den Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO abzulehnen, wird zugestimmt.

**d) Feststellung ob Hinderungsgründe bei der Ersatzbewerberin Rebecca Nell vorliegen**

Nachdem Herr Dominik Heimbach im letzten Jahr verzogen ist, ist Fr. Rebecca Nell die nächste Ersatzperson des o.g. Wahlvorschlags der FW.

Hinderungsgründe nach § 29 der GemO welche dem Eintritt von Frau Nell in den Gemeinderat entgegenstehen könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird daher darum gebeten festzustellen, dass dem Nachrücken von Frau Rebecca Nell in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO für BW entgegenstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Rebecca Nell, Pestalozzistraße 14, Hemmingen, in den Gemeinderat mit Wirkung zum 01.08.2022 keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**